

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Deutscher Städtetag
Hausvoigtplatz 1
10117 Berlin

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Böttcher
Durchwahl: 0391 5924-322

Per E-Mail:
Sandra.schmidt@staedtetag.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.08.2026

Unser Zeichen

Datum
20.08.2026

Übermittlung kommunaler Vorschläge für Bündelungs- und Vereinfachungsvorhaben

Sehr geehrte Frau Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit kommunale Vorschläge für Bündelungs- und Vereinfachungsvorhaben im Sinne der föderalen Modernisierungsagenda übermitteln zu können.

Im Rahmen der Beteiligung unserer Mitglieder wurden verschiedene Vorschläge für mögliche Bündelungsvorhaben an uns herangetragen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

1.

Ein mögliches Bündelungspotenzial wird zunächst im Bereich der Vergabe von Fördermitteln gesehen. Derzeit besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme, die jeweils eigene Antragsverfahren sowie spezifische Nachweis- und Dokumentationspflichten vorsehen. Die damit verbundenen Anforderungen führen bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln zu einem erheblichen personellen und administrativen Aufwand. Die Schaffung eines einheitlichen Förderportals könnte hier zu einer deutlichen Vereinfachung beitragen. Durch die einmalige Erfassung und zentrale Vorhaltung relevanter Stammdaten sowie die digitale Übermittlung erforderlicher Dokumente könnten Arbeitsschritte reduziert und Förderverfahren insgesamt effizienter und medienbruchfrei gestaltet werden.

Ein gutes Beispiel für eine vereinfachte Abwicklung stellt der Umgang mit dem Sondervermögen in Sachsen-Anhalt dar.

2.

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt für mögliche Bündelungsvorhaben liegt im Bereich der IT-Sicherheit. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Zunahme von Cyberbedrohungen steigen auch die Anforderungen an den Schutz kommunaler IT-

Infrastrukturen. Insbesondere für kleinere Verwaltungen ist die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus mit erheblichen personellen und finanziellen Aufwänden verbunden. Ein mögliches Bündelungspotenzial besteht daher in der zentralen Bereitstellung zertifizierter und nachnutzbarer Cloudlösungen zur sicheren Datenspeicherung und -sicherung. Darüber hinaus könnte ein gemeinsames, verwaltungsübergreifendes Sicherheitsmonitoring etabliert werden, das Kommunen insbesondere bei der Bewertung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen unterstützt.

3.

Auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Registermodernisierung ergeben sich Möglichkeiten bestehende Strukturen zu bündeln. Mit dem National Once-Only Technical System (NOOTS) wird die technische Infrastruktur geschaffen, um einen standardisierten Datenaustausch zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die bestehenden Register und die darin geführten Daten die für eine Anbindung erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Die in diesem Zusammenhang ohnehin notwendigen Anpassungs- und Modernisierungsprozesse sollten daher zum Anlass genommen werden, zugleich bestehende Strukturen der dezentralen Registerführung zu überprüfen. Insbesondere bei gleichartig aufgebauten und parallel geführten Registern sollte geprüft werden, ob einzelne Registerarten künftig zentral oder in gebündelten Strukturen bereitgestellt und betrieben werden können.

4.

Ansatzpunkte für eine stärkere Bündelung bestehen zudem bei der Bereitstellung und dem Betrieb kommunaler Fachverfahren. Derzeit werden vergleichbare Fachverfahren vielfach dezentral beschafft, betrieben und in die jeweils vorhandenen IT-Strukturen integriert. Insbesondere die Einrichtung, Pflege und fortlaufende Anpassung notwendiger Schnittstellen zu anderen Fachverfahren und Registern ist dabei mit erheblichen technischen, personellen und finanziellen Aufwänden verbunden. Eine stärkere zentrale oder verwaltungsübergreifende Bereitstellung geeigneter Fachverfahren könnte dazu beitragen, diese Aufwände zu reduzieren. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit standardisierte Schnittstellen zentral entwickelt, bereitgestellt und gepflegt werden können.

5.

Auch im Bereich der digitalen Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bestehen Möglichkeiten für eine stärkere Bündelung. Es sollte die Bereitstellung einer einheitlichen und sicheren Infrastruktur für die digitale Übermittlung und Bekanntgabe von Bescheiden sowie für die weitere Kommunikation mit der Verwaltung weiter vorangetrieben werden. Entscheidend wird dabei sein, dass die entwickelten bzw. weiterentwickelten Lösungen im Sinne eines digitalen Postfachs die Kommunikation in beide Richtungen ermöglichen. Gleichzeitig sollte eine solche Lösung dem Once-Only-Prinzip Rechnung tragen. Eine erneute Erhebung oder Übermittlung bereits verfügbarer Informationen sollte dadurch so weit wie möglich vermieden werden.

6.

Weitere Potenziale bestehen darüber hinaus bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Zwillinge. Eine durch Land oder Bund zentral bereitgestellte Basisinfrastruktur könnte von den Kommunen bedarfsgerecht genutzt und weiterentwickelt werden. Durch die Zusammenführung von Geodaten, Echtzeitinformationen und simulationsgestützten Analysen könnten strategische Steuerungs- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene erheblich unterstützt werden.

7.

Im Zuge der Fort- und Weiterbildung ergeben sich ebenfalls Möglichkeiten der Bündelung. Durch die Einrichtung einer zentralen Schulungsplattform könnten Schulungs- und Weiterbildungsangebote gebündelt bereitgestellt und für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zugänglich gemacht werden. Bereits vorhandene Schulungsinhalte könnten auf diese Weise mehrfach genutzt und bei Bedarf an unterschiedliche fachliche oder organisatorische Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig ließen sich damit Doppelstrukturen bei der Konzeption und Beschaffung vermeiden. Eine solche Plattform könnte darüber hinaus dazu beitragen, einheitliche Wissensstände zu fördern und den Austausch von Schulungsinhalten und Praxiserfahrungen zwischen den Verwaltungen zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Benjamin Böttcher